



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Feuerwehr und Katastrophenschutz	Frau Schwarz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	16.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Cadolzburg

Anlagen:
scan_fbauer_2026-03-12-09-59-32

Sachverhalt:

In der Dienst- und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Cadolzburg wurden am 07.03.2026 der 1. Kommandant, sowie der stellvertretende Kommandant für eine Dauer von sechs Jahren gewählt.

- **Wahl des 1. Kommandanten:**
Mit 37 Stimmen von insgesamt 49 abgegebenen Stimmen wurde **Herr Stefan Höpner** zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Cadolzburg gewählt.

- **Wahl des 2. Kommandanten:**
Mit 45 Stimmen von insgesamt 49 abgegebenen Stimmen wurde **Herr Michael Göß** zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Cadolzburg gewählt.

Einen weiteren stellvertretenden Kommandanten wird es nicht mehr geben.

Die Gewählten bedürfen gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung durch den Marktgemeinderat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Sofern das Benehmen des Kreisbrandrat erteilt wird, wird dem Marktgemeinderat empfohlen, die Bestätigung für die beiden Gewählten auszusprechen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG die Wahl des Herrn Stefan Höpner zum 1. Kommandanten und die Wahl des Herrn Michael Göß zum stellvertretenden Kommandanten der FF Cadolzburg.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: 7.545,60 Euro
Jährliche Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja € / Jahr: 7.545,60 Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	

nein ja Produkt: 12611 Konto: 501900

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Produkt:

Konto:

Entschädigung 1. Kommandant/ Jahr: 5.030,40 €

Entschädigung stellvertretender Kommandant/ Jahr: 2.515,20 €

Änderungen können erfolgen durch:

- Veränderungen des Fahrzeugbestands der FF Cadolzburg
- Anpassung des gesetzlichen Entschädigungsbeitrags gem. § 11 Abs 1 AVBayFwG